

Telefon: 233 - 44969
Telefax: 233 – 989 44969

Mobilitätsreferat
Geschäftsleitung
Beschluss- und Berichtswesen
MOR-GL5

Fristverlängerungen für aufgegriffene Stadtratsanträge

Straßenverkehrserschließung in Untermenzing und Allach verbessern - Bebauungsplan für das „Beer-Gelände“: Straßenanbindung nach Westen – Behringstraße in den Würmgrünzug einbeziehen

Antrag Nr. 02-08 / A 03354 von Frau StRin Ursula Sabathil
vom 15.11.2006, eingegangen am 15.11.2006

Gesamtverkehrskonzept Münchner Westen

Antrag Nr. 14-20 / A 00880 von Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Walter Zöllner,
Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Johann Sauerer,
Herrn StR Johann Stadler, Herrn StR Max Straßer
vom 14.04.2015, eingegangen am 14.04.2015

Urbane Mitte für die Parkstadt Schwabing!

Antrag Nr. 14-20 / A 05488 von der Frau StRin Renate Kürzdörfer,
Herrn StR Klaus Peter Rupp
vom 11.06.2019, eingegangen am 11.06.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08230

Anlagen:

1. 02-08 / A 03354
2. 14-20 / A 00880
3. 14-20 / A 05488

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 14.12.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss vom 17.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08682 hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Stadtratsanträge die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren 6 Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Für diese aufgegriffene Anträge kann also keine Fristverlängerung mehr bei den Antragsstell*erinnen beantragt werden, vielmehr ist hierfür ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die nicht wegen einer grundsätzlichen Bedeutung in der Vollversammlung behandelt werden muss.

**Straßenverkehrserschließung in Untermenzing und Allach verbessern -
Bebauungsplan für das „Beer-Gelände“: Straßenanbindung nach Westen –
Behringstraße in den Würmgrünzug einbeziehen**

Antrag Nr. 02-08 / A 03354 von Frau StRin Ursula Sabathil
vom 15.11.2006, eingegangen am 15.11.2006

Für den im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.09.2007 aufgegriffenen Stadtratsantrag in der Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10566, ist die geschäftsordnungsgemäße Frist am 31.12.2018 abgelaufen.

Der Antrag soll im Zusammenhang mit der vom Mobilitätsreferat geplanten Beschlussvorlage zum „Mobilitätskonzept Allach-Untermenzing“ aufgegriffen und behandelt werden, die voraussichtlich im 1. Quartal 2023 dem Stadtrat vorgestellt werden soll. Die erforderlichen internen Vorarbeiten zur Anfertigung der Beschlussvorlage sind im Gange. Diese Beschlussvorlage wird dabei die Erfordernis der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den 23. Stadtbezirk aufzeigen und beinhaltet ebenso das dazu zu vergebende Leistungsbild. Diese Inhalte sowie die entsprechende Beauftragung zur Vergabe des Mobilitätskonzeptes sollen dabei beschlossen werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Beschlussvorlage offenen Anträge im Umgriff des 23. Stadtbezirks zu Themen bezüglich Verkehrserschließung und Mobilität, wie auch der vorliegende Antrag, behandelt.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer Fristverlängerung bis zum 31.12.2023 zuzustimmen.

Gesamtverkehrskonzept Münchner Westen

Antrag Nr. 14-20 / A 00880 von Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Walter Zöller, Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Johann Stadler, Herrn StR Max Straßer
vom 14.04.2015, eingegangen am 14.04.2015

Für den im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017 aufgegriffenen Stadtratsantrag in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07546, ist die geschäftsordnungsgemäße Frist am 01.01.2017 abgelaufen.

Für den Stadtbezirke 21 - Pasing-Obermenzing ist mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01366 vom 23.09.2020 bereits ein Verkehrskonzept für Pasing-Zentrum vorgestellt und umgesetzt worden. Darüber hinaus ist für den Bereich Pasing-Nord eine weitere Beschlussvorlage für das erste Halbjahr 2023 vorgesehen.
Für den Stadtbezirk 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied ist mit der Sitzungsvorlage 14-20 / V 07546 vom 06.12.2017 ein Verkehrskonzept vorgestellt und umgesetzt worden.

Für den Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing ist für das 1. Quartal 2023 ein Beschlussvorlage geplant, mit dem ein Mobilitätskonzept erarbeitet, vorgestellt und behandelt werden soll.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat einer **Fristverlängerung bis zum 31.12.2023** zuzustimmen.

Urbane Mitte für die Parkstadt Schwabing!

Antrag Nr. 14-20 / A 05488 von der Frau StRin Renate Kürzdörfer,
Herrn StR Klaus Peter Rupp
vom 11.06.2019, eingegangen am 11.06.2019

Für den im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2019 aufgegriffenen Stadtratsantrag in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17078, läuft die geschäftsordnungsgemäße Frist am 31.12.2022 ab.

Gemäß dem Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 23.09.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 00430) ist das Mobilitätsreferat beauftragt, ein Jahr nach Umsetzung der provisorischen Unterbrechung der Herbert-Bayer-Straße Verkehrszählungen und eine Evaluierung des Verkehrsversuchs durchzuführen, um auf dieser Basis die Durchführbarkeit einer Platzumgestaltung im Kreuzungsbereich Lyonel-Feininger-Straße/Anni-Albers-Straße weiter zu verfolgen. Die Anordnung der Sperre der Herbert-Bayer-Straße erfolgte im Oktober 2021. Das Mobilitätsreferat hat im Oktober 2022 eine Verkehrszählung am Knotenpunkt Lyonel-Feininger-Straße/Anni-Albers-Straße durchgeführt, um den Effekt der Sperrung zu ermitteln. Auf dieser Grundlage wird dann durch das Mobilitätsreferat eine erneute verkehrstechnische Prüfung der vorgeschlagenen Platzumgestaltung erfolgen. Die Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung wird im Januar 2023 gestartet. Im Anschluss können die Ergebnisse ausgewertet und eine Empfehlung für den Stadtrat vorbereitet werden.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat einer **Fristverlängerung bis zum 31.12.2023** zuzustimmen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herr Stadtrat Schuster, dem Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herr Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Mobilitätsausschuss nimmt die im Vortrag des Referenten aufgeführten Sachstände zu den jeweils aufgegriffenen Stadtratsanträgen zur Kenntnis.
2. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 02-08 / A 03354 von Frau StRin Ursula Sabathil vom 15.11.2006 bis zum 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 00880 von Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Walter Zöllner, Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Johann Stadler, Herrn StR Max Straßer vom 14.04.2015 bis zum 31.12.2023 wird zugestimmt.
4. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05488 von der Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Klaus Peter Rupp vom 11.06.2019 bis zum 31.12.2023 wird zugestimmt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III. mit der Bitte um Kenntnisnahme

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium

V. WV Mobilitätsreferat - Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An An das Baureferat
3. An das Kreisverwaltungsreferat
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
5. An das Mobilitätsreferat - GB1
6. An das Mobilitätsreferat - GB2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
7. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat - GL5
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Mobilitätsreferat - Beschlusswesen